

- in der nächstgelegenen Grundschule, ggf. mit zusätzlich zu organisierender Therapie (z.B. Sprachtherapie) am Nachmittag in einer Praxis
- in einer Grundschule, die ‚Gemeinsames Lernen‘ (GL) anbietet, ggf. mit zusätzlich zu organisierender Therapie (z.B. Sprachtherapie) in einer Praxis am Nachmittag
- in einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst **alle** genannten Förderorte anzuschauen und dort Fragen zu stellen. Danach haben Sie wichtige Informationen um zu entscheiden, in welcher Schule Sie als Eltern die besten Fördermöglichkeiten für Ihr Kind sehen. Diesen Wunsch sollten Sie den GutachterInnen und dem Schulamt mitteilen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Wunsch im Gutachten vermerkt wird.

Welche Fragen sollte ich in den Schulen stellen?

	Anzahl	Ja	Nein
• Hat die Schule bereits Erfahrung mit Kindern mit sprachlichem Förderbedarf?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gibt es an der Schule SonderpädagogInnen mit der Fachrichtung Sprache?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wie viele Förderstunden pro Woche durch SonderpädagogInnen gibt es verlässlich für mein Kind?	<input type="checkbox"/>		
• Verfügt die Schule über spezielles Förder- und Therapiematerial, das auf den Bedarf meines Kindes abgestimmt ist?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wird mein Kind außerhalb des Klassenraumes Einzelförderung und/oder Kleingruppenförderung durch die SonderpädagogInnen erhalten?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wie groß wird die Klasse sein?	<input type="checkbox"/>		
• Wird es noch mehr Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Klasse geben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gibt es neben den Lehrkräften noch andere Berufsgruppen (z.B. SozialpädagogInnen, TherapeutInnen) in der Schule, die sich um mein Kind kümmern werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Ein Ratgeber

© Herausgeber:
Landesverband NW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) Landesgruppen Westfalen-Lippe e.V. & Rheinland

Ihr Kind wird schulpflichtig, hat aber noch erhebliche Probleme mit der Sprache. Sie als Mutter/Vater fragen sich:

„Was kann ich tun?“

Gut zu wissen:

- Eltern haben jederzeit das Recht, eine Überprüfung auf besonderen Förderbedarf zu beantragen.
- **Sie** müssen sich eine Meinung darüber bilden, wo Ihr Kind am besten gefördert werden kann, denn Ihr Wunsch als Eltern hat bei der Entscheidung der Schulaufsicht Gewicht.
- Eltern können beim Verwaltungsgericht klagen, wenn sie mit einer Entscheidung der Schulaufsicht nicht einverstanden sind.

Gut zu tun:

Sammeln Sie sorgfältig alle Berichte, die es über Ihr Kind gibt und bringen Sie diese zu allen weiteren Untersuchungen oder Beratungs- und Anmeldegesprächen mit. Dazu gehören z.B. Arztberichte, Entwicklungsberichte aus dem Kindergarten, Berichte der Frühförderung, Berichte eines SPZ, Therapieberichte der Ihr Kind bereits behandelnden Therapeuten (z.B. SprachtherapeutIn/LogopädIn, PhysiotherapeutIn, MotopädIn).

Wo kann ich mich beraten lassen?

Suchen Sie das Gespräch mit den Fachleuten, die Ihr Kind bisher betreut und gefördert haben, zum Beispiel

- im Kindergarten
- in der sprachtherapeutischen/logopädischen Praxis, in der Ihr Kind bislang gefördert wird
- in der heilpädagogischen Frühförderung
- im Sozial-Pädiatrischen Zentrum (SPZ)
- mit Ihrem Kinderarzt und/oder behandelnden HNO-Arzt

aber auch bei der Schulanmeldung mit der Leitung der für Ihr Kind zuständigen Grundschule, in der Förderschule mit Förderschwerpunkt Sprache und mit dem schulärztlichen Dienst.

Dieser Flyer steht für Sie auch auf unseren Internetseiten

www.sprachbehinderungen.de
www.dgs-westfalen-lippe.de
www.dgs-rheinland.de

zum Download bereit. Dort finden Sie zudem Musterbriefe für die Beantragung des AO-SF-Verfahrens und für einen Widerspruch. Und natürlich unsere Kontaktadressen für ein persönliches Gespräch.



Ich möchte klären lassen, ob mein Kind spezielle Hilfen braucht

Dazu müssen Sie bei der zuständigen Grundschule einen **„Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes nach AO-SF“** stellen. Diese ist verpflichtet, Ihren Antrag an die Schulaufsicht weiterzuleiten. Fragen Sie nach einiger Zeit bei Ihrer Grundschule und/oder beim Schulamt nach, wie weit Ihr Antrag bereits bearbeitet wurde. Legen Sie Widerspruch ein, falls das Verfahren nicht eröffnet werden sollte.

- Wird das Verfahren eingeleitet,
- untersuchen je eine Lehrkraft der Grundschule und der Förderschule gemeinsam die sprachlichen Fähigkeiten Ihres Kindes
 - erstellen diese ein Gutachten
 - informieren sie Sie über die Ergebnisse der Untersuchung und mögliche Förderorte (siehe nächste Seite)

Die Schulaufsicht entscheidet, welche Schule Ihr Kind besuchen wird. Sollten Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie Rechtsmittel einlegen. Wir helfen gerne.